

Verdienstbescheinigung

Name, Vorname des Kindes: _____, geboren am: _____

Der Verdienst wird bescheinigt für

Frau/Herrn _____, geboren am: _____

Anschrift: _____

- Ab hier bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen! -

Stamm- bzw. Personalnummer: _____

Steuer-Identifikationsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zur Feststellung der steuerpflichtigen Einkünfte werden Angaben für **nachfolgende Zeiträume** benötigt:

1. Abrechnungszeitraum der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes oder ggf.
2. Abrechnungszeitraum der letzten zwölf Monate vor dem Monat des Bezuges von Mutterschaftsgeld

Mutterschutzfrist vom _____ bis _____

Angabe des laufend versteuerten steuerpflichtigen Bruttoentgelts in Euro

Zeitraum		Steuer-Brutto ohne sonstige Bezüge und steuerfreie Einnahmen		Sozialversicherungs- merkmale					Pauschal versteuerte Einnahmen (§§ 37b, 40 bis 40b EStG) nicht im steuerpflichtigen Bruttoentgelt enthalten		Steuer- u. Sozial- versicherungsdaten im zu bescheinigenden Zeitraum
				amtlicher Beitrags- gruppenschlüssel (falls in jedem Monat gleich, ist der Eintrag nur einmal erforderlich)	Gleit- zone	KV	RV	AV	PV	j / n	
<input type="checkbox"/> Nr. 1 (s.o.)	<input type="checkbox"/> Nr. 2 (s.o.)	Betrag	Steuer- klasse/ Faktor								Monat
											Kinderfreibetrag _____ geändert ab _____ in _____
											Kirchensteuerpflicht <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja geändert ab _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
											Pflichtbeiträge zu berufsständischer Organisation: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja geändert ab _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
											Sind im laufenden Steuer-Brutto Sachbezugswerte enthalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, als Dienstwagen <input type="checkbox"/> ja, sonstige

Zuschuss zum Mutterschaftsgeld / beamtenrechtliche Bezüge

wird/werden vom _____ bis _____ in Höhe von kalendertäglich _____ Euro gezahlt

Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Arbeitgebers:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert:

Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Bitte Rückseite beachten!
Stand 03/2019 – V001

Erläuterungen zur Verdienstbescheinigung

Diese Verdienstbescheinigung genügt den Anforderungen der Richtlinie zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung.

Nach den gesetzlichen Regelungen für Geburten ab 01.01.2013 hat der Arbeitgeber auf Verlangen der zuständigen Behörde für bei ihm Beschäftigte das steuerpflichtige Arbeitsentgelt und die für die Ermittlung der abzuziehenden Steuern und Sozialabgaben erforderlichen Abzugsmerkmale sowie eine Beitragsentrichtung nach der Gleitzone-Regelung zu bescheinigen, falls die einzelnen Lohn-/ Gehaltsabrechnungen vom Antragsteller nicht vorgelegt werden können bzw. nicht vollständig vorliegen (§ 9 BEEG).

Wichtige Hinweise

Einnahmen, die im Lohnsteuerabzugsverfahren nach den lohnsteuerlichen Vorgaben als sonstige Bezüge zu behandeln sind, sind nicht anzugeben. In der Rubrik „steuerpflichtiges Bruttoentgelt“ ist nur das **laufend versteuerte Bruttoentgelt** einzutragen.

Steuerfreie Einnahmen (§§ 3 bis 3c EStG)

Die steuerfreien Einnahmen nach §§ 3 bis 3c EStG bleiben bei der Ermittlung des Elterngeldes außer Betracht und sind deshalb nicht anzugeben. Dies betrifft alle in §§ 3 bis 3c EStG genannten Einnahmen, wie z. B. Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit nach Maßgabe des § 3b EStG.

Kinderfreibetrag und Kirchensteuerpflicht

Diese Informationen werden für die Berechnung der pauschalierten Steuerabzüge benötigt. Bitte tragen Sie die entsprechenden Angaben und eventuelle Änderungen im zu bescheinigenden Zeitraum in die rechte Spalte „**Steuer- und Sozialversicherungsdaten im zu bescheinigenden Zeitraum**“ ein.

Sozialversicherungsmerkmale (amtlicher Beitragsgruppenschlüssel)

Die Angaben betreffen die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung). Bei gleichbleibendem Beitragsgruppenschlüssel ist kein monatlicher Eintrag nötig. Lediglich bei einer Änderung sind die entsprechenden Spalten erneut auszufüllen. Die Rentenversicherungspflicht bei einer berufsständischen Organisation tragen Sie bitte in die rechte Spalte „**Steuer- und Sozialversicherungsdaten im zu bescheinigenden Zeitraum**“ ein.

Gleitzone (Gleitzone-Regelung – Midijob) nach § 20 Abs. 2 SGB IV i. V. mit § 163 Abs. 10 SGB VI

Die Angaben hinsichtlich der **Gleitzone-Regelung** (Midijob) sind für die sozialversicherungsrechtliche Bewertung erforderlich. Bitte geben Sie durch den Eintrag „j“ oder „n“ in der Spalte „**Gleitzone**“ an, ob die Gleitzone-Regelung angewandt wurde. Ein erneuter Eintrag ist nur bei einer Änderung erforderlich.

Pauschal versteuerte Bezüge (§§ 37b, 40 bis 40b EStG)

Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Fahrtkostenzuschüsse und ähnliche Leistungen, wie etwa Leistungen zur Zukunftssicherung (Direktversicherungen), für die eine pauschale Lohnsteuer entrichtet wird, sind gesondert auszuweisen (Spalte „Andere“).